



Schwarzwaldverein e.V. | Schlossbergring 15 | 79098 Freiburg

Bundesamt für Energie  
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle  
CH-3003 Bern

per E-Mail: sachplan@bfe.admin.ch

NATUR ERFAHREN REGIONEN ERWANDERN TRADITIONEN ERLEBEN

## Vernehmlassung zum Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 – „Anstand durch Abstand!“ Stellungnahme des Schwarzwaldvereins

9. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager Stellung nehmen zu können.

Der Schwarzwaldverein ist der zweitgrößte Wanderverband in der Bundesrepublik Deutschland, mit einer über 150-jährigen Tradition und mehr als 60.000 Mitgliedern.

Seit 1994 ist der Schwarzwaldverein eine anerkannte Naturschutzvereinigung i.S.d. § 63 BNatSchG und §49 LNatSchG Baden-Württemberg, zudem ist er auch Gründungsmitglied des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg.

Als Naturschutzverband, dessen Vereinsgebiet sich im Südwesten Baden-Württembergs bis an den Hochrhein, den Hegau und die westliche Bodenseeregion erstreckt, möchten wir einige Punkte zur Etappe 2 zu Bedenken geben:

1. Wir anerkennen, dass die Schweiz verantwortungsvoll mit den von ihr produzierten atomaren Abfällen umgeht und die Endlagerung in der Schweiz vorsieht.
2. Wir begrüßen es, dass es in der Schweiz ein geordnetes Sachplanverfahren gibt. Allerdings birgt die Etappierung und die stufengerechte Bearbeitung einzelner Aspekte die Gefahr, dass eine ganzheitliche Betrachtung der Endlagerthematik fehlt. Dies führt v.a. auf der Ebene der subjektiven Wahrnehmung einzelner Betroffener zu Problemen.
3. Die Beteiligung der deutschen Akteure ist bei einem derart raumwirksamen Vorhaben unabdingbar. Wir fordern, dass die Beteiligung deutscher Vertreter in den Regionalkonferenzen wie auch die Einbindung deutscher Gemeinden in die Standortregionen gemäß der tatsächlichen Betroffenheit geregelt wird und nicht nach nationalen Prämissen der Schweiz vorgegangen wird. Ein Tiefenlager hat – während der Bauphase, im Betrieb und nach Verschluss – einen impact auf die Gesamtregion, der nicht an Landesgrenzen Halt macht.

**Mirko Bastian**  
Hauptgeschäftsführer

Schwarzwaldverein e.V.  
Schlossbergring 15  
D-79098 Freiburg

Fon +49 761 38053-11  
Mobil +49 170 8252878  
Fax +49 761 38053-20

mirko.bastian@schwarzwaldverein.de  
www.schwarzwaldverein.de

Präsident: Georg Keller  
USt-ID: DE 142117730  
Amtsgericht Freiburg, VR 452

Bankverbindung:  
Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau  
IBAN: DE26 6805 0101 0002 014946  
BIC: FRSPDE66XXX

4. Mit größter Sorge sehen wir die Auswahl der möglichen Oberflächenstandorte in den Regionen Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost. Zumindest die vorgeschlagenen OFA-Standorte ZNO-6b, NL-2 und NL-6 liegen in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze und damit auch zur Wohnbebauung in Deutschland.  
Im Schadenfall wäre deutsches Gebiet durch die räumliche Nähe und die vorherrschende Windrichtung von den Auswirkungen des Endlagers stark betroffen.
5. Alle OFA-Standorte, die in Etappe 3 weiter verfolgt werden sollen, liegen nahe am Rhein oder an der Aare und damit in den Grund- und Trinkwasserströmen, die für die Bevölkerung der Hochrheinregion und der Nordwestschweiz von immenser Bedeutung sind.

Aus den o.g. Punkten 4 und 5 folgt, dass die in Etappe 2 vorgeschlagenen OFA-Standorte weder der Sicherung der Trinkwasservorhaben genügt, noch dem Schutzbedürfnis der lokalen Bevölkerung nachkommt.

Der Schwarzwaldverein fordert daher das BFE und alle weiteren politisch und wissenschaftlich involvierten Akteure auf, – getreu dem Motto „Anstand durch Abstand!“ – nach neuen OFA-Standorten zu suchen, die eben nicht im Grund- und Trinkwasser liegen und einen angemessenen Mindestabstand zu Wohnbevölkerung berücksichtigen.

Auch wenn das Beteiligungs- und Einengungsverfahren nun schon über mehrere Jahre andauert, müssen Entscheidungen über die OFAs aus bekannten Gründen auf viele Jahrzehnte hin und noch länger robust sein.

Im Lichte der zahlreichen guten Verbindungen über die Deutsch-Schweizer Grenze hinweg, wäre es fahrlässig, im Sachplanverfahren die nationale Position der Schweiz gegenüber den deutschen Nachbarn zu stark durchzusetzen.

Wir freuen uns, auch im weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

In der Hoffnung, dass die Einlassungen des Schwarzwaldvereins berücksichtigt werden, senden wir freundliche Grüße

Georg Keller  
Präsident

Mirko Bastian  
Hauptgeschäftsführer